

# TSG Backnang 1846 Turn- und Sportabteilungen e.V.

## **Beitragsordnung (BO)**

### **§ 1 Grundsatz**

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beitragsstruktur und Beitragshöhe siehe Anlage 1 der BO.

### **§ 2 Zweck**

Laut Satzung haben die Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres Jahresbeiträge im Voraus zu entrichten.

### **§ 3 Beschlüsse**

1. Die BO wird mit einfacher Mehrheit durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Die Abteilungen können in der Abteilungsversammlung eine eigene BO beschließen, die dem Vorstand und der Geschäftsstelle mitzuteilen ist.
3. Die jeweils neue Beitragsordnung tritt zu Beginn des dem Beschlussjahr folgenden Geschäftsjahres in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann einen anderen Termin bestimmen.
4. Ehrenmitglieder, Vorstandsmitglieder und Abteilungsleiter sind bis zu einem gegenteiligen Beschluss von der Beitragszahlung ausgenommen.

### **§ 4 Beiträge**

1. Bei Eintritt eines Mitgliedes wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Die Aufnahmegebühr wird, zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag, zur Zahlung fällig. Bei Anträgen auf Familienmitgliedschaften wird die Aufnahmegebühr ohne Rücksicht auf die Zahl der beitretenden Mitglieder maximal zweimal pro Aufnahmeantrag erhoben.
2. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr ist als Jahresbeitrag in voller Höhe im Voraus zu zahlen. Dieser Beitrag wird in jedem laufenden Geschäftsjahr bis spätestens 15.1. fällig. Bei Eintritt während des laufenden Geschäftsjahres beginnt die Beitragspflicht rückwirkend zum 01. des Monats, in dem das Mitglied eingetreten ist.

Die Höhe des Beitrages berechnet sich anteilig:

Für Eintritte vom 01.01. bis 30.06. des laufenden Jahres ist der volle, vom 01.07. bis 31.10. des laufenden Jahres der halbe Beitrag und vom 01.11.-31.12. des laufenden Jahres ist 30% des Beitrages zu entrichten.

Der Beitrag ist in voller Höhe im Voraus zu bezahlen und am 15. des auf den Eintritt folgenden Monats fällig.

## **§ 5 Beitragseinzug**

1. Die Regelzahlungsform ist das SEPA-Lastschriftmandat-Verfahren.
2. Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine schriftliche Zahlungsaufforderung. Es werden Zusatzgebühren für Rechnungszahlung fällig.
3. Die Gläubiger-ID der TSG Backnang 1846 TuS bei der Deutschen Bundesbank lautet: DE27TSG00000149930
4. Die Mandatsreferenz entspricht der vergebenen Mitgliedsnummer
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt jährlich zum 1. Februar. Fällt dieser Termin nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
6. Beitragskonto-IBAN: DE51 6025 0010 0000 0960 45, BIC: SOLADES1WBN
7. Für die Altersgruppensplittung ist das Geburtsjahr maßgebend.
8. Bei Zahlungsverzug können vom Vorstand festzulegende Gebühren erhoben werden.
9. Ermäßigungsanträge müssen mit Begründung schriftlich an den Vorstand gerichtet werden. Es ist höchstens eine Reduzierung um 50 % der zutreffenden Beitragsklasse möglich. Entfällt der Ermäßigungsgrund, ist dies dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. (z.B. Studium beendet usw.).
10. Ein Vereinsaustritt ist laut Satzung nur zum 31.12. möglich. Eine Rückerstattung des Beitrages bei unterjährigem Vereinsaustritt ist nicht möglich, da Versicherungsprämien und Verbandsabgaben zu Beginn des Geschäftsjahres zu entrichten sind. Die Kündigungsfrist 15.11. ist zu beachten.

Mitgliedsbeiträge der TSG Backnang 1846 - Turn- und Sportabteilungen e.V. -  
Detaillierte Aufstellung der Beitragsstruktur siehe Anlage 1 dieser BO

Diese Beitragsordnung wurde am 20. Mai 2022 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 01.01.2023 in Kraft.

**Anlage 1 Beitragsstruktur**

**Mitgliedsbeiträge ab 01. Januar 2023**

Kinder und Jugendliche 0-13 Jahre	56,00 €
Jugendliche 14-17 Jahre, Schüler, Auszubildende, Studenten Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges soziales Jahr	64,00 €
Erwachsene	105,00 €
Familien	207,00 €
Ehepaare	185,00 €
Rentner	82,00 €
Zusatzgebühr ohne Bankeinzug	15,00 €